

Abfälle - Beförderung nach den Gefahrgutvorschriften im Straßenverkehr

09.00 – 09.45 Uhr	Rechtsgrundlagen Gegenüberstellung Gefahrgutrecht – Abfallrecht <ul style="list-style-type: none">■ Geltungsbereich■ Definitionen: Gefahrgut, Abfall, Beförderung Aktuelles Gefahrgutrecht Ausnahmen Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften
09.45 – 10.30 Uhr	Rechtliche Stellung des Gefahrgutbeauftragten, Betriebsbeauftragten für Abfall, der beauftragten und auf Anweisung handelnden Personen
10.30 – 10.45 Uhr	KAFFEEPAUSE
10.45 – 12.30 Uhr	Verantwortlichkeiten der Beteiligten <ul style="list-style-type: none">■ Auftraggeber des Absenders■ Absender■ Empfänger■ Verpacker■ Verlader■ Befüller■ Beförderer
12.30 – 13.30 Uhr	MITTAGSPAUSE
13.30 – 15.00 Uhr	Systematik des ADR, die Tabelle A (Kapitel 3.2 ADR) Klassifizierung <ul style="list-style-type: none">■ Übersicht über die Gefahrgutklassen■ Ausgewählte Klassen: Klasse 3, 6.1, 8 und 9■ Klassifizierungsgrundsätze, insbesondere zu Lösungen und Gemischen Gefahrgut in begrenzten Mengen Verpackungen <ul style="list-style-type: none">■ Arten, einschließlich IBC■ Bauartzulassung, Codierung■ Verpackungsauswahl■ Kennzeichnung
15.00 – 15.15 Uhr	KAFFEEPAUSE
15.15 – 17.00 Uhr	Begleitpapiere <ul style="list-style-type: none">■ Beförderungspapier■ Unfallmerkblatt Vorbereitung der Beförderung <ul style="list-style-type: none">■ Fahrzeugarten, Zulassungsbescheinigung■ Ausrüstung der Fahrzeuge■ Fahrzeugführer, ADR-Bescheinigung■ Vorgaben an die Be- und Entladung, Handhabung Kennzeichnung der Fahrzeuge Freistellung von bestimmten Vorschriften für die Vorbereitung und Durchführung der Beförderung